



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 30 / 2026 veröffentlicht am 24.07.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	3
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	6
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	10
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	11
Stadt Weißenthurm	12



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 24.06.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann
der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person
ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-
149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 25.06.2026, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten - Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gem. § 36a Baugesetzbuch (BauGB) zu einer Bauvoranfrage (BVA 49/2025)

Der Ortsgemeinderat hat mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen, unter der Würdigung des Einzelfalls das Prüfergebnis der Umplanung anzuerkennen und die Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB zu erteilen.

Erteilung einer Genehmigung gemäß § 173 BauGB zur Errichtung einer Garage mit Flachdach, BA 43/2026

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Genehmigung zur Errichtung der Garage mit Flachdach gemäß § 173 BauGB zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm wurde beauftragt, die entsprechenden Bescheide an den Antragsteller zu erlassen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB sowie § 173 Abs. 1 BauGB, BA 53/26

- a) Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.
- b) Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 173 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Logistikzentrums

Der Ortsgemeinderat hat mit 7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, dem Antrag vom 08.12.2025 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zu entsprechen.

Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltversicherung

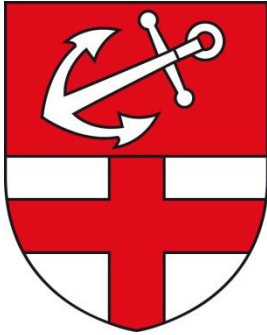
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. die Ortsbürgermeisterin zu ermächtigen, die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Durchführung der Versicherungsausschreibung zu bevollmächtigen,
2. sich an den Kosten der Ausschreibung gemäß dem pauschalen Honorarangebot finanziell zu beteiligen. Die Aufteilung soll anteilig nach den auf die Ortsgemeinde entfallenden Versicherungsobjekten erfolgen.
3. die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beauftragen, die Ausschreibung zur Deckung des Versicherungsschutzes für Inhalt- und Gebäude der Ortsgemeinde Bassenheim zum 01.01.2027 vorzunehmen und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm.

4. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Ortsgemeinde zum Abschluss der Versicherungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters für die o.g. Vertragslaufzeit.
5. das Risiko Elementar weiterhin im Versicherungsschutz zu belassen.
6. die Verwaltung zu ermächtigen, alle entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Auftragsvergabe für die Nachrüstung und den Austausch von Sportgeräten gemäß Sportgeräteprüfung

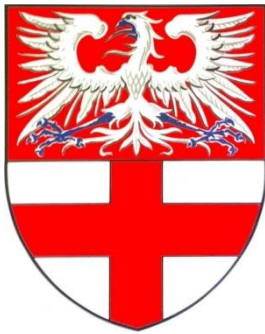
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Nachrüstung und den Austausch der im Rahmen der Sportgeräteprüfung festgestellten sicherheitsrelevanten Einrichtungen zum Angebotspreis von 10.980,25 € zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Leistungen im Rahmen eines Einzelauftrages zum aufgeführten Angebotspreis zu erteilen.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 18.06.2026, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung und Einleitung einer Gewerbefläche "An den sechs Nussbäumen II"

Der Ortsgemeinderat hat mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, den Antrag der FWG-Fraktion vom 24.02.2026 weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte einzuleiten und zusammen mit der Ortsgemeinde Kettig Gespräche mit der unteren Landesplanung zu führen. Sofern die Gespräche mit der unteren Landesplanung positiv ausfallen, soll ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Einleitung des erforderlichen Zielabweichungsverfahrens bei der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt werden.

Antrag der FWG-Fraktion auf die zweckgebundene Übertragung der Anne-Frank-Halle an die Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat hat den Antrag der FWG-Fraktion zur Kenntnis genommen.

Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, verschiedene Verkehrsflächen und einen Gehweg als Gemeindestraße i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung beauftragt, die Widmung wirksam durchzuführen.

Antrag auf Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Schallmerich, 2. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Im Schallmerich, 2. Abschnitt“ im Rahmen eines 2. Änderungsverfahrens in der Hinsicht zu ändern, dass ein Teilbereich des derzeit festgesetzten „Fußweges“ im Bereich der Erschließungsstraße „Im Flutgraben“ in eine „öffentliche Straßenverkehrsfläche (verkehrsberuhigter Bereich)“ umgewandelt wird. Die „öffentliche Straßenverkehrsfläche“ soll soweit fortgeführt werden, dass ein Auffahren auf das Flurstück-Nr. 1344 möglich wird (Änderungsbeschluss gem. § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB).

Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 BauGB wie folgt durchgeführt werden:

- a) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll 2 Woche bei der Verbandsgemeinde erfolgen;
- b) Auf die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB) wird verzichtet;
- c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB);
- d) Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB).

Weiterhin wird im vereinfachten Verfahren von den umweltbezogenen Bestimmungen (Umweltprüfung/Überwachung) gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Vorliegen der Planänderungsunterlagen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf des städtebaulichen Vertrages zu erarbeiten und dem Bau- und Wegeausschuss/dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße "Urmitzer Weg" gem. § 37 LStrG

Der Ortsgemeinderat hat die Verbandsgemeindeverwaltung einstimmig ermächtigt, die Einziehung der Teilfläche zu beantragen.

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die im beigefügten Lageplan dargestellte Teilfläche „Urmitzer Weg“ gem. § 37 Abs. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu entziehen und die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht bzw. der Einziehung gem. § 37 Abs. 2, 3 LStrG durchzuführen.

Weitere Vorgehensweise zum Bauplatz Flur 6, Parzelle 777

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen:

Der Bauplatz wird gegen Höchstgebot im Bieterverfahren, mindestens für 132.160 € inklusive aller Erschließungskosten mit Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ausgeschrieben. Weiterhin soll eine Finanzierungsbestätigung in Höhe von 500.000 € vorgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bieterverfahren durchzuführen.

Der Beschluss vom 11.12.2025 im Hinblick auf die Durchführung eines weiteren Ausschreibungsverfahrens nach den bisherigen Kriterien wird aufgehoben.

Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen,

1. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Durchführung der Versicherungsausschreibung zu bevollmächtigen,
2. sich an den Kosten der Ausschreibung gemäß dem pauschalen Honorarangebot finanziell zu beteiligen. Die Aufteilung soll anteilig nach den auf die Ortsgemeinde entfallenden Versicherungsobjekte erfolgen.
3. die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beauftragen, die Ausschreibung zur Deckung des Versicherungsschutzes für Inhalt- und Gebäude der Ortsgemeinde Kettig zum 01.01.2027 vorzunehmen und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm.
4. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Ortsgemeinde zum Abschluss der Versicherungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters für die o.g. Vertragslaufzeit.
5. das Risiko Elementar weiterhin im Versicherungsschutz zu belassen.
6. die Verwaltung zu ermächtigen, alle entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahme "Lindenstraße"

Nach erfolgter Beratung hat der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Die von der Lindenstraße Hausnummer 4 bis 14 geplanten Ausbauarbeiten am Gehweg sollen durchgeführt werden.
2. Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden im Wege der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge abgerechnet.

Erneuerung des Gehweges in der Lindenstraße

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, der Maßnahme einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sanierung eines Teilstückes in der Bassenheimerstr. und eines Wirtschaftswegeteilstück in Richtung Obsthof Gräb

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen, der Maßnahme einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Des Weiteren hat der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister ermächtigt, in Absprache mit den Beigeordneten, nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Außerdem wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat eine Grundstücksangelegenheit zur Kenntnis genommen.

Ersatznachfolge für den Ortsgemeinderat

Frau Jennifer Reski (CDU) hat ihr Mandat für den Ortsgemeinderat Kettig niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Guido Gutena in den Ortsgemeinderat einberufen.

Kettig, den 15.07.2026

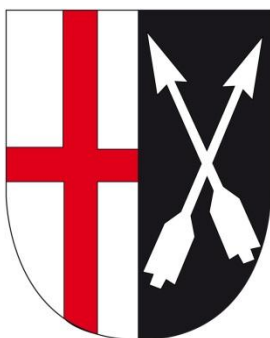
gez. Florian Heyden
Ortsbürgermeister und Gemeindewahlleiter



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 11.06.2026, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:
Das nachgerückte Ratsmitglied Carina Kröber wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet.

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse

Es wurden einstimmig verschiedene Ergänzungswahlen durchgeführt.

Übertragung der Schulträgerschaft der Lindenbaumgrundschule St. Sebastian auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen,

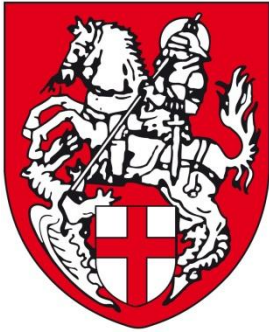
1. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Durchführung der Versicherungsausschreibung zu bevollmächtigen,
2. sich an den Kosten der Ausschreibung gemäß dem pauschalen Honorarangebot finanziell zu beteiligen. Die Aufteilung soll anteilig nach den auf die Ortsgemeinde entfallenden Versicherungsobjekten erfolgen.
3. die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beauftragen, die Ausschreibung zur Deckung des Versicherungsschutzes für Inhalt- und Gebäude der Ortsgemeinde St. Sebastian zum 01.01.2027 vorzunehmen und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm.
4. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Ortsgemeinde zum Abschluss der Versicherungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters für die o.g. Vertragslaufzeit.
5. das Risiko Elementar weiterhin gemäß dem letzten Beschluss des Ortsgemeinderates zu versichern.
6. die Verwaltung zu ermächtigen, alle entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditemächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung von Sonnensegeln auf den Spielplätzen "Baumspielplatz" und "Am Dreistück"

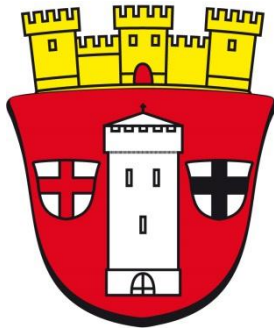
Der Ortsgemeinderat hat den Antrag in den Bauausschuss verwiesen. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten, sodann zu ermächtigen, über die Kompetenzgrenze des Ausschusses hinaus, im Rahmen der Haushaltsplanung, zu vergeben.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung

der Stadt Weißenthurm

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 36a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB zu einer Bauvoranfrage auf dem Grundstück in der Gemarkung Weißenthurm, Flur 11, Flurstück-Nr. 661 (Dechant-Schmitt-Straße 8)

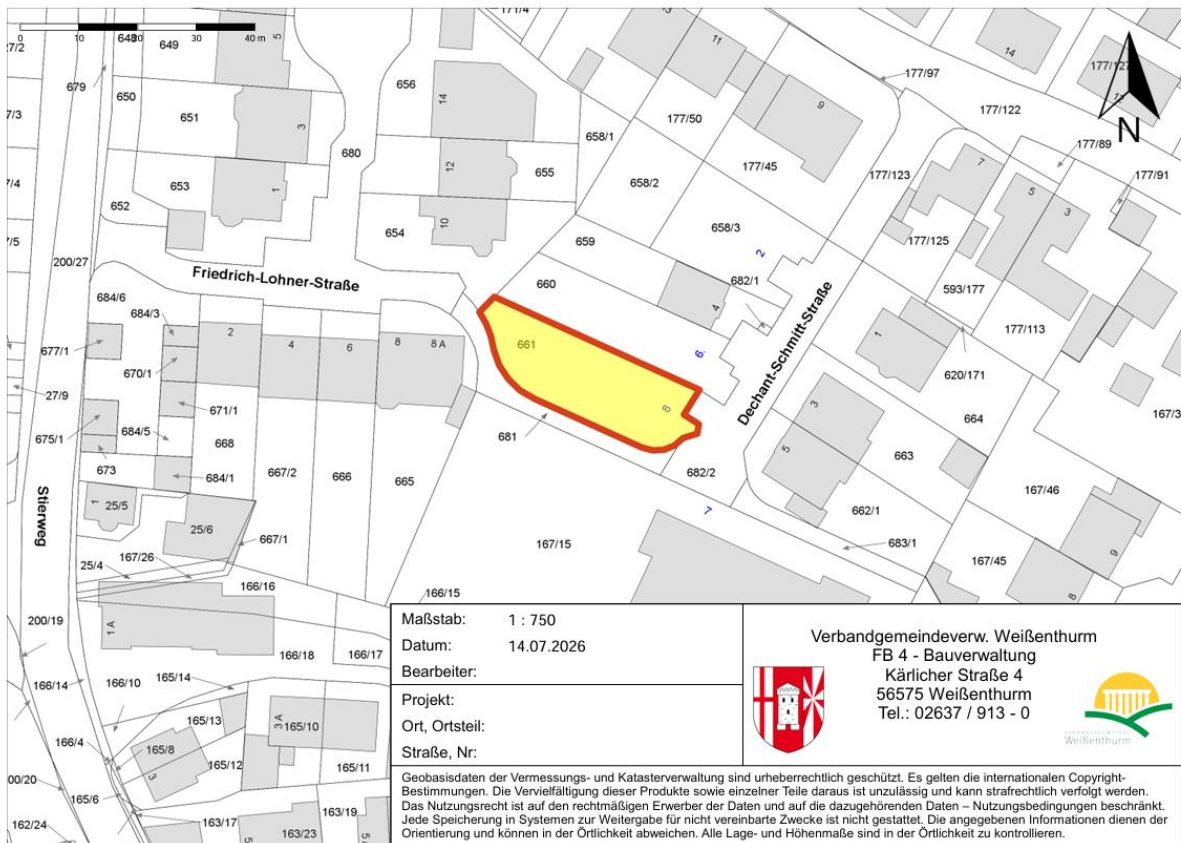
Am 30. Oktober 2025 ist das „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ (sog. „Bau-Turbo“) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden unter anderem der § 31 Abs. 3 BauGB geändert und der neue § 36a BauGB eingeführt. Diese Vorschriften eröffnen den Gemeinden nun ausdrücklich die Möglichkeit, im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugunsten des Wohnungsbaus zu befreien, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind und die Gemeinde ihre Zustimmung erteilt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Grabenstück Teil II“ der Stadt Weißenthurm. Für das Bauvorhaben ist eine Entscheidung nach § 36a BauGB (Zustimmung der Gemeinde) erforderlich. Grundlage hierfür ist der genannte § 31 Abs. 3 BauGB. Mit Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren vergleichbaren Fällen von den Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes befreit werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter der Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Anmerkung: Die Zustimmung der Stadt erfolgt unabhängig von der späteren bauaufsichtlichen Prüfung der bundes- oder landesrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Informationen über das geplante Bauvorhaben:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage beantragt. Die Grundfläche soll 106,04 m² betragen. Das Bauvorhaben betrifft ausschließlich das Grundstück in der Gemarkung Weißenthurm, Flur 11, Flurstück-Nr. 661 (siehe beigefügter Übersichtsplan; unmaßstäblich).



Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB:

§ 36a Abs. 2 BauGB sieht vor, dass die Gemeinde der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über ihre Zustimmung nach § 36a Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist geben kann, höchstens jedoch innerhalb eines Monats.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Antragsunterlagen daher für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **27.07.2026 bis 26.08.2026 (einschließlich)**, im Internet unter nachfolgendem Link veröffentlicht:

<https://www.verbandsgemeindeweissenthurm.de/buergerservice-rathaus/bauverwaltung/beteiligung-nach-36a-baugb/>

Der hier maßgebliche Bebauungsplan „Grabenstücker Teil II“ kann eingesehen werden unter: <https://www.verbandsgemeindeweissenthurm.de/buergerservice-rathaus/bauverwaltung/bebauungsplaene/>

(Stadt Weißenthurm > Weiterleitung auf das Geoportal Rheinland-Pfalz > Anklicken des Info-Icons links in der Legende > Anklicken des Bebauungsplanes)

Darüber hinaus werden die Antragsunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314/315) von

montags – freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Bauvoranfrage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch abgegeben werden unter bauleitplanung@vgwthurm.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

Weißenthurm, 23.07.2026

Stadt Weißenthurm

Johannes Juchem
Stadtbürgermeister

Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 25.06.2026, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beschaffung eines Aufsitzmähers für den Bauhof der Stadt Weißenthurm

Der Stadtrat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Aufsitzmähers durchzuführen. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen. Der Stadtrat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung informiert werden.

Aufstockung eines Hinterhauses mit Erhöhung der Wohneinheiten und Umnutzung d. Nebengebäude in Wohnraum

Der Stadtrat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, für das Vorhaben A (Hinterhaus, Aufstockung auf III Vollgeschosse), unter der Würdigung des Einzelfalls, das Prüfergebnis zur Kenntnis zu nehmen, aber die Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB nicht zu erteilen.

Der Stadtrat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, für das Vorhaben B (Umnutzung des Nebengebäudes zu Wohnungen), unter der Würdigung des Einzelfalls, das Prüfergebnis anzuerkennen und die Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 31 Abs. 3 BauGB sowie § 246 e BauGB nicht zu erteilen.

Sofern seitens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine Gesamtbetrachtung der Vorhaben erfolgt, wird beschlossen, die Zustimmung gemäß § 36a BauGB für die Vorhaben A und B insgesamt auch nicht zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen:

1. den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Durchführung der Versicherungsausschreibung zu bevollmächtigen,
2. sich an den Kosten der Ausschreibung gemäß dem pauschalen Honorarangebot finanziell zu beteiligen. Die Aufteilung soll anteilig nach den auf die Stadt entfallenden Versicherungsobjekte erfolgen.
3. die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu beauftragen, die Ausschreibung zur Deckung des Versicherungsschutzes für Inhalt- und Gebäude der Stadt Weißenthurm zum

01.01.2027 vorzunehmen und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm.

4. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt zum Abschluss der Versicherungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters für die o.g. Vertragslaufzeit.
5. das Risiko Elementar weiterhin im Versicherungsschutz zu belassen.
6. die Verwaltung zu ermächtigen, alle entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Beschaffung einer Kehrmaschine für den Bauhof der Stadt Weißenthurm

Der Stadtrat hat die Verwaltung mit 2 Stimmenthaltungen beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung einer Kompaktkehrmaschine mit Verbrennungsmotor durchzuführen. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen. Der Stadtrat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung informiert werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben der Durchführung der ISEK sowie der Betreuung der durchzuführenden Maßnahmen- Vorratsbeschluss zur Beauftragung nach Ausschreibung und Submission

Der Stadtrat hat den Stadtbürgermeister einstimmig ermächtigt im Benehmen mit den Beigeordneten, die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungsprogramms (ISEK) sowie des Projekt-/ Fördergebietsmanagement und Fördermittelmanagement im Rahmen der Durchführung des Förderprogrammes „Lebendige Zentren-Aktive Stadt“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Auftragserteilungen vorzunehmen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Annahme von Spenden

Der Stadtrat hat der Annahme einer Spende einstimmig zugestimmt.

Beratung und Verwendung des Zinsertrages der "Anna-Kerwer-Stiftung" für soziale Zwecke

Der Stadtrat hat mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen, den Zinsertrag in Höhe von 800,00 € entsprechend dem Stiftungszweck an die Betroffenen des Wohnungsbrands zu zahlen. Der Stadtbürgermeister prüft, ob die Ertragssumme nicht erhöht werden kann mit den Erträgen aus 2024/2025.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen zur Gestaltung des Platzes "In der Rheinhell"

Der Stadtrat hat den in seiner Sitzung am 12.12.2024 gefassten Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung an einen externen Landschaftsplaner einstimmig aufgehoben.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen für ein Friedhofskonzept

Der Stadtrat hat den vom Entwicklungs- und Umweltausschuss gefassten Beschluss vom 14.03.2024 über die Vergabe der Erstellung eines Friedhofskonzeptes durch ein externes Fachplanungsbüro mit 1 Stimmenthaltung aufgehoben. In den nächsten Ausschüssen vom Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss, Entwicklungs- und Umweltausschuss, sowie dem Stadtrat sollen Sachstandinformationen über die jeweiligen Planungen erfolgen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat eine Bauangelegenheit zur Kenntnis genommen.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 26.07.2026 22:00 Uhr bis zum 27.07.2026 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 2 Strecke 2630 (km 77,524-77,625)